Brauer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter

und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 1. | Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342. Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover. Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieg, Hannover. Druck von Dörnke & Löber, Hannover. | Hannover, 1. Januar 1904. | Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb. 2 Mk.; f. d. Ausl. 2. Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr. 20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsgesp. Petitzeile 30 Pf., b. Wiederh. Rabatt. And. Inserate die Petitzeile 20 Pf. | 14. Jahrg.

Paragraph 616 Bürg. Ges.-B. in „anderer" Auslegung.

Vor der Kammer VII des Berliner Gewerbegerichts klagte der Hausdiener S. unter Berufung auf § 616 von dem Kaufmann W. den Lohn für drei Tage ein, an welchen er krankheitshalber nicht arbeitete. S., für den Kündigungsausschluß galt, war am dritten Tag der Krankheit entlassen worden. Die Kammer VII des Gewerbegerichts wies den Kläger nach dem „Vorwärts" mit folgender Begründung ab:

„An sich könnte S. einen Anspruch auf § 616 stützen, wenn hier die drei Tage vor seiner definitiven Entlassung als eine „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit" im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs angesehen wäre. Es handle sich hier um eine Tat- und Auslegungsfrage. Das Gericht könnte nun aber mit Rücksicht darauf, daß das Arbeitsverhältnis bei dem Ausschluß der Kündigungsfrist jeden Tag gelöst werden konnte, im vorliegenden Falle die drei Tage nicht als eine solche „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit" ansehen, denn diese Zeit betrage die **dreifache Dauer** der Kündigungsfrist. Kläger sei daher mit seinem Lohnanspruch für die drei Tage, wo er infolge Krankheit an der Dienstleistung verhindert sein wolle, abzuweisen."

So die Begründung des Urteils. Versetzen wir uns in den Gedankengang dieser Begründung, so ist zu bemerken, daß eine dreitägige Krankheit nicht nur die dreifache Dauer der „Kündigungsfrist" bei Ausschluß derselben beträgt, sondern die vielhundertfache, denn eine Kündigungsfrist kann bei Ausschluß der Kündigung doch überhaupt nicht bestehen. Wenn es richtig ist, daß bei Kündigung oder Entlassung unter Tage der Tag voll bezahlt werden muß, so ist damit noch nicht gesagt, daß bei Ausschluß der Kündigung die Kündigungsfrist einen Tag beträgt. Im allgemeinen ist es so, daß bei Ausschluß der Kündigung der Entlassungsakt auf die Minute des Feierabendglockenschlages verlegt wird, und dieses sowie der Wortlaut des Kündigungsausschlusses schließen eine Kündigungsfrist überhaupt aus. Demnach ist es richtig, daß nach dieser Begründung schon eine halbe Stunde Krankheit als eine „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit" nicht mehr angesehen werden kann und auch nicht mehr bezahlt werden braucht. Das erscheint zwar spaßig, aber nach der Deduktion der betreffenden Kammer des Berliner Gewerbegerichts muß man zu dieser Schlußfolgerung kommen. Der selige Geheimrat Plank würde sich gewiß im Grabe umdrehen, wenn er diese Begründung hören würde.

Aber selbst wenn wir bei Ausschluß der Kündigung das Vorhandensein einer Kündigungsfrist von einem Tage gelten lassen wollten, so verstößt es nicht nur gegen die Motive des auf sozialpolitischen Rücksichten und humanitären Gründen beruhenden Gesetzes, sondern ist auch mit dem Wortlaut des § 616 B. G.-B. nicht in Einklang zu bringen, wenn man die Verhältniß- oder Unverhältnismäßigkeit der Krankheitsdauer nach der Kündigungsfrist bemißt. Wäre dieses recht, dann brauchten die Scharfmacherverbände sich gar keine Kopfschmerzen bezüglich des § 616 zu machen, wie sie den § 616 umgehen resp. außer Wirkung setzen könnten, sie brauchten nur den Spuren der Kammer VII des Berliner Gewerbegerichts zu folgen und, ob sie den Kranken entlassen oder nicht, sich auf den Ausschluß der Kündigung zu berufen, dann wäre jede Krankheit eine verhältnismäßig erhebliche Zeit, nach der Kündigungsfrist bemessen. Und wenn ein Arbeiter 20 Jahre ununterbrochen in einem Betriebe beschäftigt wäre, so wäre bei Ausschluß der Kündigung schon eine Krankheit von einem Tage „erheblich".

Dieser Hinweis genügt wohl schon, um die Haltlosigkeit dieser Urteilsbegründung darzutun. Aber § 616 des BGB. erkennt auch nach seinem Wortlaut eine längere als dreitägige Krankheit oder sonstige Behinderung als eine „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit" an durch die Bestimmung, daß sich der zur Dienstleistung Verpflichtete bei Behinderung von der „Vergütung" den Betrag anrechnen lassen müsse, welcher ihm für die Zeit der Behinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt. Da wohl wenige Krankenkassen die ersten drei Tage bezahlen, so ergibt sich schon daraus, daß der Gesetzgeber eine längere als dreitägige Behinderungszeit als eine „verhältnismäßig nicht erhebliche" angesehen wissen wollte. Im übrigen weisen die Motive zum Entwurf dieses Gesetzesparagraphen ausdrücklich darauf hin, daß dessen Wohltaten auch den Wehrpflichtigen zugute kommen sollen. Und da die kürzesten militärischen Uebungen gewöhnlich 14 Tage dauern, so ist hiermit gesagt, daß auch 14 Tage noch eine verhältnißmäßig nicht erhebliche Zeit sein können. Und das beweist, daß niemals die Kündigungsfrist als Maßstab angenommen werden könne, um festzustellen, ob eine Krankheitsdauer oder eine Behinderung „erheblich" oder „nicht erheblich" ist. Und da der Gesetzgeber eine bestimmte Zeitbegrenzung unterlassen hat, so bleibt nur eins übrig, daß die Zeit der Behinderung an der Dauer des Arbeitsverhältnisses gemessen wird, ob sie „erheblich" oder „nicht erheblich" ist. Auf diesen Standpunkt haben sich die Gewerbegerichte bisher wohl ohne Ausnahme gestellt, und so kann es auch nur richtig und dem Gesetze entsprechend sein, so hat es der Gesetzgeber gewollt.

Lohnbewegungen in Thüringen 1903.

Wie im ganzen Bereich des Verbandes im vergangenen Jahre die Lohn- und Tarifbewegungen großen Umfang angenommen und den Mitgliedern in den betreffenden Orten mehr oder minder große Erfolge gebracht haben, so war auch der Gau VII (Thüringen) reich an Lohnbewegungen, die mit Ausnahme derjenigen, wo die Kollegen die Lauheit und Gleichgültigkeit noch nicht abgestreift haben, zu unseren Gunsten ausgefallen sind. Es ist so interessant wie lehrreich und aufklärend wirkend, zu erfahren, welche finanzielle und sonstige Verbesserungen die Organisation für ihre Mitglieder wie für die leider noch Indifferenten zu schaffen willens und in der Lage ist. Von den ca. 2500 in Thüringen beschäftigten Brauereiarbeitern sind leider nur gegen 600 organisiert, und ist in Anbetracht dessen der Erfolg doppelt hoch anzuschlagen.

In den Orten Ponitz, Greiz, Gera, Langenberg, Eisenberg, Saalfeld, Koburg, Weimar und Gotha, in zusammen 25 Betrieben mit 653 Arbeitern, wovon 411 organisiert, wurden Forderungen eingereicht, die außer in Koburg (wo die eine Brauereileitung die Leute zwang, sich mit den Verhältnissen zufrieden zu erklären, die übrigen Betriebe auf unsere Eingabe die Verbesserungen freiwillig (?) bewilligten, nur um nicht mit den Vertretern der Organisation in Berührung zu kommen) im wesentlichen bewilligt wurden.

Fassen wir die erzielten Verbesserungen summarisch zusammen: Für 615 Arbeiter (davon 403 organisiert) in 23 Betrieben wurde eine jährliche Mehreinnahme am Lohn von 44 206 Mk. erzielt, oder pro Arbeiter durchschnittlich rund 80 Mk. Die Netto-Arbeitszeit wurde in 23 Betrieben mit 307 Arbeitern um ½—1½ Stunden täglich verkürzt und ergibt dieses pro Jahr, das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet, eine Verminderung der Arbeitszeit von 62 560 Arbeitsstunden; in 7 Betrieben mit 169 Arbeitern wurde noch außerdem die Sonntagsarbeit um jährlich 14 370 Stunden verkürzt, zusammen eine Verminderung der Arbeitszeit jährlich um 78 930 Stunden, was einer jährlichen Arbeitsleistung von 26 Arbeitern, pro Tag 10 Stunden gerechnet, gleichkommt. Diese Verkürzung der Arbeitszeit ergibt bei einem Stundenlohne von nur à Stunde 35 Pf. gerechnet eine weitere Lohnsumme von 26 625 Mk. Bezahlung der Ueberstunden wurde verschiedentlich eingeführt, verschiedentlich erhöht. In 7 Betrieben mit 117 Arbeitern werden jetzt die Ueberstunden mit 50 Pf. bezahlt und in einem Betriebe erhalten jetzt die (9) Hülfsarbeiter dieselben mit 40 Pf. bezahlt; in 3 Betrieben mit 85 Personen trat eine erhöhte Bezahlung von 40 auf 50 Pf ein. Im Effekt ist dieses gleichbedeutend mit einer weiteren Regelung resp. Verkürzung der Arbeitszeit, denn nach allgemeinen Erfahrungen vermindern sich die Ueberstunden bei Bezahlung resp. höherer Bezahlung. Dasselbe ist auch bei der Bezahlung der Sonntagsarbeit der Fall. In 6 Betrieben mit 234 Arbeitern wurde die Bezahlung der Sonntagsstunden von 40 auf 50 Pf erhöht, in 5 Betrieben mit 126 Arbeitern wird die Arbeitszeit von der dritten Stunde ab mit 50 Pf., zum Teil auch mit 60 Pf. bezahlt, 2 Betriebe mit 22 Arbeitern zahlen 50 Pf. und 1 Betrieb mit 9 Arbeitern zahlt 60 Pf. für jede Sonntags zu leistende Arbeitsstunde. In dieser Beziehung sind demnach für 391 Arbeiter in 14 Betrieben die Verhältnisse einer Regelung unterzogen worden. Auch bei der mitunter bis abends 10 Uhr und sogar bis über Mitternacht hinaus ausgedehnten Sonntags-Dujour fanden Regelungen statt, und wurde dabei folgendes erzielt: In vier Betrieben mit 166 Arbeitern ist eine erhöhte Bezahlung derselben von 50 Pf. auf 3,50 Mk. eingetreten, in 6 Betrieben mit 169 Arbeitern wird dieselbe mit 3 Mk., in 1 Betriebe mit 14 Arbeitern mit 1,50 Mk. und in 2 Betrieben mit 60 Arbeitern mit 2 Mk. bezahlt. Die Bezahlung und Regelung der Sonntags-Dujour erstreckt sich also auf 409 Arbeiter in 13 Betrieben; ein Betriebsleiter erklärte, wenn er die Sonntags-Dujour bezahlen müsse, werde sie abgeschafft, was auch geschah. In bezug auf Urlaub sind in 11 Betrieben mit 314 Arbeitern bezügliche Abmachungen getroffen, und zwar wird Urlaub bei vollem Lohn gewährt: in 6 Betrieben mit 142 Arbeitern nach 1jähriger Tätigkeit im Betriebe 3 Tage, in 1 Betrieb mit 9 Arbeitern nach 5jähriger Tätigkeit 3 Tage und in 4 Betrieben mit 163 Arbeitern nach 5jähriger Tätigkeit 3 Tage und nach 10jähriger Tätigkeit 6 Tage. Bei Versäumnissen in Krankheitsfällen sind folgende Vereinbarungen getroffen worden: In 1 Betrieb mit 87 Arbeitern wird den Verheirateten vom 4. bis 15. Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet, in 11 Betrieben mit 196 Arbeitern allen Arbeitern das gleiche vom 1. bis 14. Tage. Diese Vereinbarung kostet bei normalen Verhältnissen (statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich 1903) den 12 Betrieben 4100 Mk. jährlich, welches den Erkrankten zugute kommt. Bei Versäumnissen infolge Einberufung zu militärischen Uebungen wird in acht Betrieben mit 139 Arbeitern während der ersten 14 Tage der volle Lohn bezahlt, in 5 Betrieben mit 172 Arbeitern für Verheiratete ⅔, für Ledige die Hälfte des Lohnes für 14 Tage, in 1 Betriebe mit 14 Arbeitern die Hälfte des Lohnes für 14 Tage, in 2 Betrieben mit 41 Arbeitern die Differenz zwischen Lohn und Familienunterstützung für 14 Tage und in 1 Betriebe mit 87 Arbeitern pro Tag 1 Mk. bis zum Gesamtbetrage von 30 Mark, so daß in dieser bezügl. Regelung 453 Arbeiter in 17 Betrieben einbegriffen sind. Diese Ausgaben der Brauereien werden sich nach den augenblicklichen Altersverhältnissen auf jährlich ca. 500 Mk. belaufen. Außerdem werden laut der Vereinbarungen in einer Anzahl Betrieben bei Versäumnissen infolge Beerdigungen, Kontrollversammlungen, Krankheit in der Familie und sonstigen Abhaltungen Abzüge am Lohn nicht gemacht, und sind unter diesen Vereinbarungen 11 Betriebe mit 323 Arbeitern einbegriffen. In 2 Betrieben wurden die Wascheinrichtungen geschaffen bezw. verbessert; in 2 Betrieben wurde der Monatslohn in Wochenlohn umgewandelt. Für die Bierfahrer wurden in 2 Betrieben die Landtouren besser geregelt, in 2 Betrieben die Höhe der Auslösung festgelegt, in 2 Betrieben erhalten die Bierfahrer für Bedienung der Kunden im Weichbilde der Stadt und der näheren Umgebung abends nach 6 Uhr pro Abend 1 Mk. extra vergütet. In einem Betriebe wird bei 6 Liter Freibier das nicht getrunkene Bier bis zu 3 Liter mit 15 Pf. pro Liter vergütet.

Was am meisten Beachtung verdient, ist die Anerkennung der Organisation. Wenn wir auch anfangs teils auf Schwierigkeiten gestoßen sind, haben wir doch den Brauereien die Ueberzeugung beigebracht, daß von einer Tarifvereinbarung und geregelten Verhältnissen auch sie Nutzen haben. Nur im Bürgerlichen Brauhaus, Saalfeld, kam es infolge Nichtanerkennens der gewählten Vertreter der Organisation und infolge des ablehnenden Standpunktes der Brauerei zum Streik, der infolge der Einigkeit und der guten Organisation der Beschäftigten nach 1tägiger Dauer mit vollem Erfolg endete. Während früher die Arbeiterkommissionen bei Differenzen von Pontius nach Pilatus geschickt oder überhaupt abgewiesen wurden, haben jetzt insgesamt 17 Betriebe die Organisation insofern anerkannt, daß ein Schiedsgericht, durch verschiedene Instanzen dargestellt, bei solchen Differenzen entscheidet. In 3 Betrieben regelt eine eingesetzte Tarifkommission die Streitigkeiten, in 2 Betrieben werden dieselben vom Gauvorstand und Gewerkschaftskartell, in 5 Betrieben durch die Arbeiterausschüsse, Zweigvereinsleitung und Gauvorstand, in 6 Betrieben durch die Arbeiterausschüsse und Zweigvereinsleitung und in 1 Betrieb nur durch die eigenen Leute geschlichtet. Schriftliche Kollektivverträge wurden in 8 Orten mit 17 Betrieben vereinbart, außerdem wurden in 3 Orten Verbesserungen erzielt, jedoch nicht in Form von Tarifverträgen festgelegt, 1 Betrieb legte nach einer längeren schriftlichen Verhandlung „freiwillig" zu, ein Betrieb reagierte infolge der Lauheit der Arbeiter und der schwachen Organisation auf unsere Eingabe nicht, während aus 1 Betrieb bei Zusammenstellung dieses das Resultat noch nicht bekannt war.*) 2 Tarife haben eine 2jährige, 13 eine 3jährige, und 2 eine 4jährige Dauer. 1 Tarif enthält keine Bestimmungen über Kündigung und muß nach Ablauf desselben rechtzeitig ein neuer an Stelle des alten gesetzt werden, bei den übrigen Tarifen ist eine ¼jährliche Kündigung vorgesehen, falls diese nicht erfolgt, behält der alte Tarif je ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Während der Lohnbewegungen haben sich in den genannten Orten 97 Mann aufnehmen lassen, davon sind 42 der Organisation wieder untreu geworden. Warum wohl? Die durch die Organisation für die in Betracht kommenden Brauereiarbeiter geschaffenen Verbesserungen betragen das vielfache dessen, was sie als Mitglieder an die Organisation zahlen, ganz abgesehen von den Verbesserungen in bezug auf Regelung und Verkürzung der Arbeitszeit 2c., deren Wert noch nebenbei gar nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Da ist es nicht nur undankbar, sondern geradezu verwerflich und noch schlimmeres, von der Organisation ohne die geringste Gegenleistung die von ihr geschaffenen Vorteile entgegenzunehmen, als wenn es so sein müßte. Das geht alle die noch Unorganisierten in den Städten an, wo die Organisation Besserungen geschaffen hat; es ist Ehrenpflicht für diese, daß kein einziger in der Organisation fehlt. Aber auch die Kollegen in den anderen Orten können aus unseren Erfolgen, auf die wir mit Stolz zurückblicken können, wenn auch noch viel zu wünschen übrig bleibt, die Lehre ziehen, was eine gute Organisation zu leisten vermag, und mögen sie nicht ermüden, aufklärend und agitatorisch zu wirken, um immer mehr Brauereiarbeiter für den Verband zu gewinnen, damit auch in den Orten, wo es noch viel notwendiger ist, endlich einmal Wandel geschaffen werden kann. Hinein in den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter! muß immer und immer wieder die Losung und das Bestreben aller Brauereiarbeiter sein.

---

*) Hierzu wird nachträglich mitgeteilt, daß auch in diesem Betriebe mit 19 Arbeitern (Vereinsbrauerei Koburg) die Bemühungen nicht ohne Erfolg waren und eine 8½prozentige Lohnerhöhung, was einer Summe von ca. 1500 Mk. jährlich gleichkommt, Platz gegriffen hat; auch ist der Monatslohn in Wochenlohn, zahlbar Freitags, umgewandelt worden. Für Ueberstunden werden 50 Pf. und für solche nach den ersten 3 Stunden Sonntags 60 Pf. pro Stunde bezahlt. Des ferneren wird auch bei militärischen Uebungen täglich 1 Mk. bis zu 30 Mk. gezahlt.

Tarif-Verträge in Berlin.

Zwischen dem **Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend**, vertreten durch seinen Vorstand, einerseits, und der **Sektion I (Brauer) des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter**, vertreten durch ihren Vorstand, andererseits, ist heute der nachfolgende Tarifvertrag geschlossen worden:

§ 1. Die Arbeitszeit beträgt 9½ Stunden in Tag- und Nachtschicht und zwar:

innerhalb 12 Stunden einschließlich 2½ Stunden Pause in allen Brauereien, welche mit doppelten Kolonnen in Tag- und Nachtschicht arbeiten, und innerhalb 13 Stunden einschließlich 3½ Stunden Pause in denjenigen Brauereien, welche mit einfachen Kolonnen arbeiten.

Dem Wunsche, auch in den Brauereien, welche zwar mit doppelten Kolonnen, aber nicht in Tag- und Nachtschicht arbeiten, die Arbeitszeit auf 12 Stunden einzuschränken, wird man namentlich in den größeren Brauereien nach Möglichkeit Rechnung zu tragen bemüht sein.

§ 2. Bei einfacher Kolonne beginnt die Arbeitszeit frühestens 5 Uhr morgens. — Die Arbeit im Sudhaus beginnt bei einfacher Kolonne frühestens 4 Uhr morgens.

§ 3. Jede Arbeit an Sonntagen ist als Ueberarbeit zu betrachten. Als Sonntagsarbeit gilt die Arbeit von Sonnabend nachts 12 Uhr bis Sonntag nachts 12 Uhr. Innerhalb dieser Zeit dürfen nur gesetzlich zulässige Arbeiten ausgeführt werden. Vorstehende Bestimmungen finden entsprechende Anwendung auch auf Feiertage.

§ 4. Als Ueberarbeit gilt auch diejenige Zeit, während welcher Arbeitnehmer auf Anordnung der Betriebsleiter im Betriebe anwesend sein müssen, auch wenn sie keine Arbeit zu verrichten haben. Innerhalb dieser Zeit gewährte feste Pausen sind in Abzug zu bringen.

§ 5. Den im Sudhause beschäftigten Arbeitnehmern ist eine feste Mittagspause von mindestens einer Stunde zu gewähren.

§ 6. Der Minimallohn für die im inneren Betriebe beschäftigten gelernten Arbeitnehmer (Brauer) beträgt 32 Mark für 6 Arbeitsschichten.

An Stelle gelernter Arbeitnehmer (Brauer) können in Brauereien mit einer Jahresproduktion bis zu 50 000 Hektoliter bis zu 20 Prozent, in Brauereien mit einer Jahresproduktion über 50 000 Hektoliter bis zu 15 Prozent ungelernter Hülfsarbeiter mit einem Lohn

von 24 Mk. im ersten Jahre
„ 25 „ „ zweiten Jahre
„ 26 „ „ dritten Jahre

für 6 Arbeitsschichten beschäftigt werden.

Die über diesen Prozentsatz hinaus an Stelle gelernter Arbeitnehmer (Brauer) in einer Brauerei beschäftigten ungelernten Arbeitnehmer erhalten einen Lohn von 32 Mk. für 6 Arbeitsschichten.

In denjenigen Brauereien jedoch, wo zur Zeit des Abschlusses dieses Tarifvertrages ungelernte Arbeitnehmer im Brauerei- und Mälzereibetriebe an Stelle von gelernten Arbeitnehmern über den vorstehenden Prozentsatz hinaus beschäftigt werden, dürfen diese Arbeitnehmer bis zu ihrem Ausscheiden aus der Brauerei bezw. an ihrer bisherigen Tätigkeit zu den bisherigen Lohnsätzen weiter beschäftigt werden.

Ausstellungen solcher Arbeitnehmer in diesen Brauereien infolge vorübergehender Betriebseinschränkungen gelten nicht als Ausscheiden derselben aus der Brauerei bezw. ihrer bisherigen Tätigkeit in derselben.

§ 7. Als Arbeitnehmer im Sinne der vorstehenden Paragraphen gelten diejenigen, welche folgende Arbeiten verrichten:

Mälzerei:

Alle zur Herstellung des Malzes notwendigen Arbeiten, als:

1. Reinigen der zur Verwendung kommenden Gerste und dergleichen (Putzen, Waschen).
2. Ein- und Ausweichen der Gerste, Wechseln des Weichwassers, ferner die Reinigung der hierzu notwendigen Behälter.
3. Behandlung der im Keimen begriffenen Gerste auf der Tenne und in den Keimtrommeln (Pneumatische Mälzerei, Reinigung der Tennen und Trommeln vor und nach der Benutzung.)
4. Beförderung des Grünmalzes nach der Schwelke oder Darre, Be- und Entladen der Darren (Auftragen und Abräumen).
5. Reinigen des Malzes (Putzen, Entkeimen) und Transport desselben nach den Lagerräumen.
6. Heizen der Darren und alle hierzu notwendigen Arbeiten, sofern damit die Kontrolle der Darre, Umschlagen, Ein- und Ausrücken der Selbstwender, oder eine der in Punkt 1 bis 5 bezeichneten Arbeiten, z. B. Gerste- oder Malzputzen verbunden ist.
7. Das Abladen der Gerste bei der Zufuhr und das Verladen des Malzes bei räumlicher Trennung der Mälzerei und Brauerei fällt nur dann unter diese Bestimmungen, wenn die Arbeiter auch zu Arbeiten, welche unter 1 bis 6 angeführt sind, verwendet werden.
8. Besorgung der Fahrstühle, soweit nicht Maschinisten mit deren Bedienung betraut sind.

Sudhaus:

1. Alle zum Schroten erforderlichen Vorarbeiten, sowie das Schroten des Malzes.
2. Alle zur Bierbereitung im Sudhaus vorkommenden Arbeiten, einschließlich der Reinigung der Gefäße, Räume usw.

Gärkeller:

1. Bierlaufen, Trubsiltern und Reinigen der Kühlschiffe oder deren Ersatz, der Sammelbottiche, Kühlapparate, Trubfilter u. dgl.
2. Zeugeben, Bottichschlauchen, Bottichwaschen, Reinigen und Pressen der Hefe.
3. Kellerschrabben und Reinigen der bei der Hefe u. dgl. gebrauchten Gefäße.

Lagerkeller und Schwankhalle:

1. Reinigen der Lagerfässer (Schlupfen usw.) und alle vorkommenden Arbeiten beim Aus- und Einkellern, soweit dieselben nicht von Böttchern verrichtet werden. Reinigen der Kellerabteilungen vor dem Einkellern und während der Lagerung der Fässer. Reinigen der Faßlager und der Schließen, Abwaschen der Lagerfässer während des Gebrauchs sowie Besorgung der Klärspäne.
2. Schlauchen und Pflegen des Bieres auf den Lagerfässern, Spunden und Bedienung der Spundapparate.
3. Entspanden und Reinigen des Transportgefäßes, Füllen des Transportgefäßes mit allen dazu gehörenden Arbeiten, Reinigen und Einlegen der Apparate (Bierfilter), Waschen der Filtermasse und Bedienung der Druckregler.
4. Transport des zum Ausstoß gelangenden Bieres nach der Ladehalle, Bedienung der Fahrstühle, soweit nicht Maschinisten mit deren Bedienung betraut sind.

Sämtliche Arbeitnehmer sind verpflichtet, jede einzelne der in vorbezeichnete Kategorien fallenden Arbeiten auf Verlangen zu übernehmen.

Falls die vorstehenden Arbeiten nur aushilfsweise von einem ungelernten Arbeitnehmer verrichtet werden und die Dauer der Arbeiten sich auf nicht mehr als drei Stunden pro Tag beläuft, kommt Absatz 1 dieses Paragraphen nicht zur Anwendung.

§ 8. Die Lohnzahlung erfolgt auf Wunsch der Arbeitnehmer Freitags während der Arbeitszeit.

§ 9. Die Ueberstunden sind — gleichgültig, ob die Ueberarbeit an Wochentagen oder an Sonn- bezw. Feiertagen geleistet wird — bei den Lohnsätzen von 32 Mk. mit 60 Pf., bei den Lohnsätzen von 24 bis 26 Mk. mit 50 Pf. pro Stunde zu bezahlen.

§ 10. Die Gewährung von Freibier erfolgt nach den zurzeit in den einzelnen Brauereien hierüber bestehenden Bestimmungen.

§ 11. Diejenigen Arbeitnehmer, welche während 2 bezw. 3 Jahren ununterbrochen in einer Brauerei beschäftigt gewesen sind, haben dieser gegenüber Anspruch auf eine Kündigungsfrist von 8 bezw. 14 Tagen.

§ 12. In allen Brauereien müssen der Zahl der Arbeitnehmer entsprechend heizbare Umkleideräume sowie Wasch- und Badeeinrichtung bestehen.

§ 13. Bestehen in einem Betriebe in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse bereits bessere Bedingungen, so bleiben dieselben bestehen.

§ 14. In allen aus diesem Vertrage entstehenden Streitigkeiten ist das zwischen dem Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend und den Arbeiterorganisationen errichtete Einigungsamt anzurufen.

§ 15. Dieses Uebereinkommen gilt als für alle vertragschließenden Teile verbindlich für die Zeit vom 1. Januar 1904 bis 31. Dezember 1906 und soll jeweils auf ein Jahr als verlängert gelten, wenn es nicht von einem der vertragschließenden Teile spätestens 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

* * *

Zwischen dem **Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend**, vertreten durch seinen Vorstand, einerseits, und der **Sektion II (Hülfsarbeiter) des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter**, vertreten durch ihren Vorstand, andererseits, ist heute der nachstehende Tarifvertrag geschlossen worden:

§ 1. Der Minimallohn und die Arbeitszeit für die einzelnen Kategorien der Brauerei-Hülfsarbeiter bestimmt sich pro Woche wie folgt:

I. Flaschenkellerarbeiter:

Der Anfangslohn beträgt 20,50 Mk. und steigt nach 1 Jahre auf 21,50 Mk., nach 2 Jahren auf 22,50 Mk.

Die Arbeitszeit beträgt pro Tag 10 Stunden.

II. Maschinenpersonal:

1. Maschinisten. Der Anfangslohn beträgt 28 Mk. und steigt nach 1 Jahre auf 29 Mk., nach 2 Jahren auf 30 Mk.
2. Heizer. Der Anfangslohn beträgt 26 Mk. und steigt nach 1 Jahre auf 27 Mk., nach 2 Jahren auf 28 Mk.
3. Abschmierer und Kohlenschieber. Der Anfangslohn beträgt 22 Mk. und steigt nach 1 Jahre auf 23 Mk., nach 2 Jahren auf 24 Mk.

Die obigen Wochenlohnsätze verstehen sich zu 1 und 2 für eine Arbeitszeit von 12 Stunden pro Tag, einschließlich Sonntagsarbeit, zu 3 für eine Wochenschicht von 6 Tagen.

In Brauereien, in denen die tägliche Arbeitszeit für Maschinisten und Heizer nur 8 Stunden beträgt, sollen die Lohnsätze die gleichen sein wie in Brauereien mit täglich zwölfstündiger Arbeitszeit.

Die Wechselschicht am Ende der Woche darf höchstens eine zwölfstündige sein. Hinsichtlich der Sonntagsarbeit kommen die gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung.

III. Hofarbeiter:

Der Anfangslohn beträgt 21 Mk. und steigt nach 1 Jahre auf 22 Mk., nach 2 Jahren auf 23 Mk.

Die Arbeitszeit beträgt pro Tag 10 Stunden.

IV. Stalleute:

Der Anfangslohn beträgt 22 Mk. und steigt nach 1 Jahre auf 23 Mk., nach 2 Jahren auf 24 Mk.

Eine maximale Begrenzung der Arbeitszeit erscheint bei der Besonderheit des Dienstes dieser Kategorie, der zumeist von Beginn und Beendigung der Touren der Bierfahrer abhängig ist, nicht durchführbar, doch wird es das Bestreben der Brauereien bleiben, die Arbeitszeit auf 10 Stunden einzuschränken.

V. Faßbiermitfahrer:

Der Anfangslohn beträgt 21 Mk. und steigt nach 1 Jahre auf 22 Mk., nach 2 Jahren auf 23 Mk.

Die Arbeitszeit muß naturgemäß von der Einteilung der Touren durch die Betriebe und der schnelleren oder langsameren Erledigung derselben durch die Fahrer abhängig bleiben, und ist die Berechnung von Ueberstunden bei der im Interesse der Bedienung der Kundschaft verwendeten Arbeitszeit ausgeschlossen. Wird dagegen ein Faßbiermitfahrer nach Beendigung seiner Tour und Erledigung der mit derselben in Zusammenhang stehenden Arbeiten noch zu anderweitigen Arbeiten herangezogen, so wird diejenige Arbeitszeit nach Ueberstunden berechnet, welche einschließlich der Tourenzeit über 12 Stunden hinaus geleistet worden ist.

VI. Flaschenbiermitfahrer:

Der Anfangslohn beträgt 20 Mk und steigt nach 1 Jahre auf 21 Mk., nach 2 Jahren auf 22 Mk. inklusive der bestehenden Provision.

Hinsichtlich der Arbeitszeit gilt das zu V Gesagte.

VII. Reservefahrer:

Der Anfangslohn beträgt 22 Mk. und steigt nach 1 Jahre auf 23 Mk., nach 2 Jahren auf 24 Mk.

Hinsichtlich der Arbeitszeit gilt das zu V Gesagte.

VIII. Brauerei-Handwerker:

Die Festsetzung des Lohnes und der Arbeitszeit der in den Brauereien beschäftigten Handwerker bleibt den einzelnen Betrieben überlassen.

Arbeiter, die bei Handwerkern regelmäßig beschäftigt sind, erhalten einen Lohn von 23 Mk. pro Woche. Die Arbeitszeit beträgt pro Tag 10 Stunden.

§ 2. Ueberstunden und Sonntagsarbeit sind nur in dringenden Fällen gestattet, letztere ist auf die gesetzlich zulässige Dauer zu beschränken. Als Sonntagsarbeit gilt die Arbeit von Sonnabend nacht 12 Uhr bis Sonntag nacht 12 Uhr. Den unter IV, V, VI und VII bezeichneten Arbeitnehmer-Kategorien ist nach Möglichkeit jeder 2. Sonntag freizugeben.

§ 3. Die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage dürfen vom Lohne nicht in Abzug gebracht werden. Etwaige Arbeiten an solchen Tagen — mit Ausnahme der Arbeiten des Fahrpersonals und der Stalleute — gelten als Ueberstunden.

§ 4. Für jede Ueberstunde wird ein Zuschlag von 10 Pf. bezahlt. Sonntagsarbeiten der in § 1, ad I, II₂, III und VIII bezeichneten Arbeitnehmer-Kategorien sind als Ueberstunden zu berechnen.

§ 5. Akkordarbeit ist nicht gestattet.

§ 6. Die Gewährung von Freibier erfolgt nach den z. Z. in den einzelnen Brauereien hierüber bestehenden Bestimmungen.

§ 7. Diejenigen Arbeitnehmer, welche während zweier Jahre ununterbrochen in einer Brauerei beschäftigt gewesen sind, haben dieser gegenüber Anspruch auf eine Kündigungsfrist von mindestens 8 Tagen. Nach dreijähriger ununterbrochener Tätigkeit beträgt dieselbe mindestens 14 Tage.

§ 8. Bei größeren Arbeiterentlassungen soll in der Regel nach der Anciennität verfahren werden.

§ 9. In allen Brauereien müssen der Zahl der Arbeitnehmer entsprechend heizbare Umkleideräume, sowie Wasch- und Badeeinrichtungen bestehen.

§ 10. Bestehen in einem Betriebe in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse zur Zeit des Abschlusses dieses Tarifvertrages bereits bessere Bedingungen, so bleiben dieselben bestehen.

§ 11. In allen aus diesem Vertrage entstehenden Streitigkeiten ist das zwischen dem Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend und den Arbeiterorganisationen errichtete Einigungsamt anzurufen.

§ 12. Dieses Uebereinkommen gilt als für alle vertragschließenden Teile verbindlich für die Zeit vom 1. Januar 1904 bis 31. Dezember 1906 und soll jeweils auf ein Jahr als verlängert gelten, wenn es nicht von einem der vertragschließenden Teile spätestens 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Am Montag, den 28. Dezember, wurden die Verträge von den Vertretern des Vereins der Brauereien Berlins und Umg. und den Vertretern der Arbeiterorganisationen unterzeichnet

Korrespondenzen.

Bielefeld. Die Versammlung am 13. Dezember beschäftigte sich mit der Agitation in Herford. Zum Kartellbericht wurde mitgeteilt, daß die Kosten der Gewerbegerichtswahlen im Landkreis durch Sammellisten gedeckt werden sollen. Zur Gewerkschaftskonferenz in Essen wurde Koll. Büscher gewählt. Ein Antrag der Detmolder Kollegen betreffend den Obermälzer Busse wurde angenommen. Die Silvesterfeier soll wie im Vorjahre im Vereinslokal abgehalten werden.

Bremen. Was sind Brauereihülfsarbeiter, oder was wurde am 11. Mai 1901 von dem damaligen Einigungsamt darunter verstanden? Diese Frage wurde am 18. Dezember 1903 vom Gewerbegericht an das damalige Einigungsamt unter dem Vorsitz des damaligen Gewerberichters Herrn Dr. Grote, sowie an die derzeitigen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer — zu letzteren gehörten Böckenkröger, Blase und Winkelmann — gerichtet. Diese Frage wurde veranlaßt durch folgende Vorgeschichte: Im Sommer dieses Jahres wurde der Lohnkommission mitgeteilt, daß Herr Direktor Graue von der C. H. Haake-Brauerei den im Schiedsspruch festgelegten Lohn für Hülfsarbeiter (es handelte sich um Schwankhallenarbeiter) nicht bezahle. Es wurde der Arbeitsausschuß dieser Brauerei zu einer Anfrage vorgeschickt. Herr Graue erklärte, der Ausschuß möge sich gedulden, er wolle das genau nachfragen, ob diese Arbeiter zu den Hülfsarbeitern zu rechnen seien. Ende November war jedoch noch keine Antwort da. Nun wurde zu dieser Zeit einer von diesen Arbeitern obengenannter Brauerei entlassen. Derselbe stellte nun durch das Gewerbegericht die Forderung von 17 Mk. für 17 Wochen rückständigen Lohn an Herrn Graue. Herr Graue erklärte nun, Schwankhallen- oder Hofarbeiter (wie sie jetzt von den Arbeitgebern genannt werden) gehörten nicht zu den Hülfsarbeitern, sondern zu den Flaschenkellerarbeitern. Nach dreimaliger Verhandlung wurde beschlossen, ausführlichen Beweis einzuholen, und so wurden dann am obengenannten Tage sämtliche Zeugen von 1901 vernommen. Im Schiedsspruch selbst sind nur drei Kategorien vorgesehen, nämlich: Flaschenkeller- und Packräumearbeiter mit einem Höchstlohn von 22 Mk., dann Hülfsarbeiter mit einem Höchstlohn von 23 Mk. und Fuhrleute und Mitfahrer. Es ist doch nun ganz selbstverständlich, daß Schwankhallenarbeiter zu den Hülfsarbeitern und nicht zu den Flaschenkellerarbeitern gehören und wurde auch der Schiedsspruch in diesem Sinne gesprochen. Trotzdem behaupteten die Brauereibesitzer das Gegenteil. Die Mehrzahl der Zeugen muß sich wohl, wie es ja auch nicht anders denkbar ist, in unserem Sinne ausgesprochen haben, denn das Gericht verurteilte Herrn Graue zur Zahlung der geforderten Summe.

Es liegt nun an allen in dieser Branche beschäftigten Arbeitern, sich den Lohn bezahlen resp. nachbezahlen zu lassen, sofern dies noch nicht geschehen ist.

Die Lohnkommission der Zahlstelle Bremen.

Breslau. Am 10. Dezember fand im Vereinslokal, Herrenstraße 19, eine kombinierte Mitgliederversammlung statt, welche gut besucht war. Der Kassierer der Sektion I erstattete den Quartalsbericht, der Bericht der Sektion II mußte zurückgestellt werden, da derselbe noch nicht fertiggestellt war. Der Vortrag des Arbeitersekretärs Neukirch mußte leider wegen Behinderung desselben ausfallen. Kollege Helmrich schilderte die Aussperrungen der Textilarbeiter und der Töpfer, aus welchen sich die Notwendigkeit für die Arbeiter aller Berufe ergibt, ihre Organisationen zu stärken, um derartigen Gewaltmitteln der Unternehmer wirksam begegnen zu können. Eine Sammlung zur Weihnachtsbescherung für die Crimmitschauer ergab einen namhaften Betrag. Unter „Verschiedenes“ wurden einige nicht unberechtigte Beschwerden vorgebracht, welche vom Vorstand besser zu regeln sind. Ferner wurden die Vertrauensleute bestimmt, zum 1. Januar sämtliche Mitgliedsbücher zu kontrollieren, damit die Restanten ihren Verpflichtungen nachkommen oder eventuell gestrichen werden, denn verschiedene Kollegen glauben, sich Verbandsmitglieder nennen zu dürfen wenn sie ihre Aufnahme und einmal Beiträge bezahlt haben. Auch sollen zum 1. Januar die Sekretariatsmarken wegfallen, dafür wird ein Lokalzuschlag von 5 Pf. pro Woche erhoben, wovon der Beitrag zum Sekretariat bestritten wird. Aufmerksam gemacht wurde auf das am Sonnabend, den 23. Januar, auf dem Friedeberg, einem der schönsten und größten Säle Breslaus, stattfindenden Stiftungsfest, und möchten sämtliche Kollegen, auch in ihren Bekanntenkreisen für guten Besuch dieses Festes sorgen. „Kollege“ Günzel, Schriftführer vom Bund, bemüht sich, die Kollegen bei Haase über Vereinsangelegenheiten auszuhorchen und sie zum Austritt zu bewegen. Wir haben den „Kollegen“ noch nicht gefragt, ob das Geld, welches er in den Bund zahlt, einen Zweck hat, aber soviel steht fest, wenn er sich dafür einen Strick kaufen und sich damit aufhängen würde, hätte es seinen Zweck erfüllt und er täte einmal ein wirklich gutes Werk. Es mag ihn und ähnliche Herren wohl ärgern, daß sie keine Sympathie bei den Kollegen mehr haben, sie besitzen höchstens die Gunst weniger rückschrittlicher Braumeister und Vorderburschen von Breslau. Getadelt wurde, daß die Kollegen von Sektion I ziemlich schwach vertreten waren, und doch wäre noch so viel zu regeln, u. a., ob die neue Bierausgabe bei Haase wird im Sommer durchführbar sein; da heißt es vorarbeiten, damit der Trinkzwang abgeschafft werde. Ferner wird bei Haase die siebente Nacht bei Nachtschicht nicht bezahlt, sondern 3½ Stunden werden abgeschlafen, wogegen bei Kopke 4 Mk. anstandslos bezahlt werden. Daher, Kollegen, mehr Eifer im Versammlungsbesuch und Agitation für den Verband. Mit dem Wunsche, die Generalversammlung im Januar vollzählig zu besuchen, erfolgte Schluß. Aufgenommen wurden 9 Mann.

Dortmund. Versammlung vom 13. Dezember. Zum Protokoll wünschte die Versammlung in der Angelegenheit des Kollegen Schwab folgendes zu veröffentlichen: „Die Versammlung contra Schwab erklärt, daß der Ausdruck Schmuggler etwas ungeschickt war, aber nicht beleidigend. Die Sache war vom Kollegen Schwab durch sein aufgeregtes Auftreten selbst entschuldigt. Die Versammlung wird dem Kollegen Schwab in keinem Falle etwas nachtragen und betrachtet die Sache als erledigt.“ Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde des verstorbenen Kollegen Vogler gedacht und das Andenken an ihn durch Erheben von den Sitzen geehrt. Aufnahmen waren 12, Umschreibungen 2 zu verzeichnen. Im Kartellbericht wurde an die Unterstützung der Crimmitschauer erinnert. Die Abrechnung vom Gaufest ergab 11 Mark Ueberschuß. Windmüller-Essen steht noch mit 25 Karten aus. Wegen vorgerückter Zeit mußte der Vortrag des Kollegen Brülling ausfallen. Im Ver-

schiedenen kam eine Angelegenheit der Mitterbrauerei zur Sprache. Dort ist der Schlaucher an der Reihe zum Vizekellermeisterposten, den er aber nicht erhielt. Vom Braumeister wurde ihm erklärt: Ihr Posten ist doch ein ganz guter, und übrigens hat mich das so geärgert, daß Sie die Leute aufhetzt, daß sie mehr Lohn verlangen sollen. Kollege H. (das ist der Schlaucher) hatte nämlich zu einem Arbeiter gesagt, der stets auf die Wichs arbeitete und auf einmal in den Keller kam, wahrscheinlich, weil er sich im Verband aufnehmen ließ: wenn du die Arbeit eines Gelernten machst, dann verlangst du auch den Lohn. Also, weil der Kollege die Lohndrückerei des Braumeisters verhindern wollte, durfte er nicht avancieren. Jedenfalls hat der Kollege H. hier vollständig recht gehandelt, und die Ursache der Aufhetzung lag in dem Verhalten des Braumeisters.

Erlangen. Am 20. Dezember fand unsere Versammlung statt. Ein Kollege ließ sich aufnehmen. Nach Erstattung des Kartellberichts stimmte die Versammlung einstimmig dem Vorschlage des Kartells zu, während der Dauer des Ausstandes der Crimmitschauer pro Mitglied und Woche 5 Pf. zur Unterstützung derselben zu zahlen, da bei den freiwilligen Sammlungen sich nur immer ein gewisser Teil daran beteiligt. Die Vertrauensleute haben jeden Sonnabend diesen Extrabeitrag von 5 Pf. zu erheben. Kollege Götz berichtete hierauf über die jüngst stattgefundene Unterhandlung der Lohnkommission mit dem Leiter der Niklas-Brauerei. Vorläufig wurde nichts Definitives erzielt, da Herr Direktor Niklas den Abschluß des eingereichten Tarifentwurfs noch auf einige Zeit verschieben will, da er jetzt keine Zeit habe, und er würde uns Bescheid geben, wann die Sache erledigt werden solle. Von seiten der Lohnkommission wurde ihm entgegnet, daß es in Bälde erledigt werden möge und wir bis Ende d. M. eine Mitteilung des Herrn Direktors erwarten, andernfalls wir annehmen, daß die Betriebsleitung mit uns überhaupt keinen Tarif abschließen wolle, und wir demgemäß unsere Dispositionen treffen müßten. Mehrere Kollegen sprachen ebenfalls die Meinung aus, daß wir uns auf keine Verschleppungspolitik einlassen. Unter „Verschiedenes" machte der Vorsitzende auf die Christbaumverlosung zugunsten der Krankenkasse aufmerksam, sowie auf die in Zukunft abzuhaltenden Turnusse, welche ebenfalls gut besucht werden möchten, um unter den Brauereiarbeitern die Geselligkeit und das Zusammengehörigkeitsgefühl mehr zu fördern und zu stärken.

Essen. Die Betriebsleitung der Borbecker Brauerei Aktien-Gesellschaft scheint sich aus eigenem für sich so eine Art schwarze Liste angefertigt zu haben, wobei ihre Begründung wegen Nichteinstellung noch obendrein falsch ist. Ein Kollege, dem die Einstellung von der dazu maßgebenden Stelle versprochen war, durfte auf Veranlassung der Herren Chefs nicht eingestellt werden, weil er nach ihrer Behauptung an dem Streik in der Brauerei „Glück auf"-Rickendorf beteiligt gewesen sei. Ist es schon recht sonderbar, jemand deswegen von der Arbeit auszuschließen, weil er an einem Streik, der zumal noch mehrere Jahre zurückliegt, beteiligt gewesen sein soll, so ist dieses noch nicht einmal wahr. Was würde die Betriebsleitung wohl sagen, wenn man ihr gegenüber ähnliche Grundsätze in Anwendung bringen wollte und den Boykott eines Arbeiters als Verbandsmitglied mit dem Boykott ihres Produktes beantworten wollte.

Freiberg i. S. (Berichtigung.) Im Bericht in Nr. 50 muß es heißen: Brauerei Bitter, Freibergsdorf, nicht Piller.

Hamburg I. Die Versammlung vom 20. Dezember war gut besucht. Nachdem verschiedene Kollegen in den Verband aufgenommen worden waren, erstattete Kollege Linné den Kartellbericht. In der Diskussion hierüber wurde hauptsächlich aufgefordert, reger als bisher für die Crimmitschauer Weber auf den in Umlauf gesetzten Sammellisten zu zeichnen. Hierauf wurde berichtet, daß verschiedentlich Verhandlungen mit dem Versicherungsverband gepflogen wurden betr. Anerkennung unseres Arbeitsnachweises, hauptsächlich wegen der Holsten-, Bahrenfelder Brauerei und Bürgerliches Brauhaus. Wenn unsere Wünsche auch nicht vollständig bewilligt worden sind, so könnten wir doch mit dem Resultat zufrieden sein. In einer Sitzung mit dem Versicherungsverband wäre seitens der Brauereien der Vorschlag gemacht worden, daß der Arbeitsnachweis für ganz Hamburg und Umgegend ebenso geregelt würde wie mit der Holstenbrauerei. Da wir aber mit diesem Vorschlage erheblich in Nachteil gekommen wären, so hätte unsere Kommission diesen Vorschlag abgelehnt. Trotzdem die Holstenbrauerei in verschiedenen bürgerlichen Blättern schon erklärt hat, daß sie gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter nichts einzuwenden habe, indem sie das „sozialdemokratische" Kommissionsmitglied H. beschäftige, habe sich dieselbe doch nicht entschließen können, demselben den Urlaub zu der letzten Verhandlung mit den Brauereien zu geben. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Versammlung erklärt, dem Vorschlage der Verhandlungskommission des Versicherungsverbandes, welcher dahin geht, einen gemeinschaftlichen Arbeitsnachweis zu errichten, nicht zustimmen zu können und zwar deshalb nicht, weil der erwähnte Arbeitsnachweis, als er von unserer Seite gewünscht wurde, abgelehnt worden ist, sowohl vom Versicherungsverband als auch von dem Brauerverein von 1889. Die Versammlung erklärt die gemachten Abmachungen für gültig und zu Recht bestehend. Die Versammlung spricht weiter ihren Dank aus für die moralische Unterstützung, welche uns seitens der organisierten Arbeiterschaft von Hamburg und Umgegend zuteil wurde." Einem Kollegen wurde von der Versammlung ein Darlehen gewährt, weil er in bedrängter Lage ist. Einem anderen Kollegen, welcher schon über ein halbes Jahr krank ist, wurden 50 Mk. aus der Unterstützungskasse bewilligt, ferner soll derselbe nach Weihnachten 10 Mk. Unterstützung wöchentlich erhalten, bis er wieder genesen ist. Den bedürftigen arbeitslosen Kollegen wurden zu Weihnachten pro Mann 5 Mk. bewilligt.

Heidmühle. Am 13. Dezember fand in Deckers Lokal eine Versammlung statt. Dieselbe war leider nur mäßig besucht. Betreffend Lokalkasse wurde beschlossen, ein Statut anzufertigen und der nächsten Versammlung vorzulegen. Des weiteren wurde beschlossen, am letzten Sonntag im Januar 1904 einen Ball im Vereinslokal abzuhalten. Unter Verschiedenes wurde vom Vorsitzenden der schwache Besuch der Versammlung getadelt, hatten sich im ganzen doch nur 24 Mann eingefunden, wo die Zahlstelle doch über 100 Mitglieder stark ist. Den Vertrauensmännern von Akkum und Jever wurde vom Vorsitzenden dringend ans Herz gelegt, dahin zu wirken, daß in Zukunft die Versammlungen besser besucht werden, da uns der Saal an unserm Versammlungstage zur Verfügung steht. Eine Sammlung für die Crimmitschauer Weber ergab das schöne Resultat von 20 Mk.

Konstanz. Die Versammlung vom 19. Dezember war gut besucht. Der Vorsitzende Koch erläuterte den Anwesenden die Pflichten eines organisierten Arbeiters und forderte zum Anschluß an den Verband und zur regen Agitation auf, um auch hier einmal die Mißstände zu beseitigen und Besserung zu schaffen. Ferner wies er auch auf die Aussperrung in Crimmitschau hin und erachtete es als Pflicht, daß ein jeder sein Scherflein zur Unterstützung beisteuere. Eine Sammlung ergab die Summe von 16,85 Mk., gewiß ein Zeichen, daß in unserer jungen Zahlstelle der Geist der Solidarität und Interessengemeinschaft wachgerufen und gewachsen ist. Hierauf gab es eine lebhafte Debatte über das Verhalten des Kollegen Hegner, der zu seiner Rechtfertigung zum dritten Male eingeladen, aber nicht erschienen war. Eine solche Handlungsweise wurde vom Vorsitzenden verurteilt, da wir Einigkeit und festen Zusammenhalt in unserer Zahlstelle gebrauchen, schon in Rücksicht auf unsere geplanten Forderungen. Zwei Kollegen ließen sich aufnehmen.

Koburg. Die am 13. Dezember abgehaltene öffentliche Brauereiarbeiterversammlung, in welcher Kollege Backert-Gera über Tarifvereinbarungen referierte, war bedauerlicherweise von seiten sämtlicher Brauereien schlecht besucht. In seinem 1¼stündigen Vortrage führte der Referent den Anwesenden den Wert der Tarifvereinbarungen vor Augen und machte es ihnen klar, welcher Unterschied zwischen einer Haus- resp. Fabrikordnung und einem Tarifvertrag besteht. In ersterer versuchen die Unternehmer immer nur ihren Vorteil zu wahren. Bei einem Tarif sei die Organisation anerkannt, welche bei event. Nichteinhalten des Tarifs stets energisch einzugreifen imstande sei. Redner wies zahlenmäßig nach, welche Verbesserungen in Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung, sowie sonstige Vorteile für die Arbeiter in diesem Jahre durch Tarifvereinbarungen erzielt wurden, die der Brauereiarbeiter-Verband mit den Arbeitgebern abschloß. Auch in Thüringen wurden mehrere Tarife abgeschlossen, gegen welche die Verhältnisse in Koburg weit zurückstehen, hauptsächlich gegenüber unserer Schwesterstadt Gotha, trotzdem die Koburger Brauereien in der Lage sind, mindestens dasselbe zu leisten. Das sieht man an den Dividenden bis zu 25 Prozent. Daß in Koburg bisher nichts besseres geschaffen werden konnte, liegt an der Zersplitterung der Brauereiarbeiter. Die größte Schädigung für die Brauereiarbeiter ist die Vielorganisation in den Brauereien. Die Kollegen müssen danach streben, sämtliche Brauereiarbeiter in eine Organisation zu bringen, in den Brauereiarbeiterverband, dann kann etwas Ersprießliches geschaffen werden. Die Unternehmer haben es immer verstanden, wenn unsererseits Forderungen eingereicht wurden, „freiwillig" etwas zuzulegen, wodurch sich die Arbeiter haben betören lassen und der Organisation ferngeblieben sind. In der Diskussion kam die Notwendigkeit der tüchtigen Agitation zum Zusammenschluß aller Brauereiarbeiter in dem Brauereiarbeiterverband lebhaft zum Ausdruck, die hoffentlich auch von jedem Mitgliede betätigt wird.

Die diesjährige Lohnbewegung hat den Kollegen in der Aktienbrauerei einige Vorteile gebracht und glauben dieselben nun, eine Organisation nicht mehr nötig zu haben. Wie mitgeteilt wird, werden die Neueingestellten jetzt wieder mit dem früheren Lohnsatz abgefertigt. Hier zeigt es sich, wie notwendig die Brauereiarbeiter die Organisation immer haben und wie durch die Lauheit jeder Fortschritt in Frage gestellt wird. Die älteren Kollegen sehen den Lohnreduzierungen ruhig zu, da sie davon noch nicht betroffen werden. Aber der Appetit kommt beim Essen und wird die Lohnreduzierung mit der Gleichgültigkeit der Kollegen Schritt halten. Daß die letzte so wichtige Versammlung auch von der Vereins- und der Sturmbrauerei nicht besser besucht war, ist um so weniger zu begreifen bei den dort vorhandenen Löhnen, bei einer 12stündigen Arbeitszeit. Daß hier Besserung notwendig ist, fühlt ein jeder, aber Kollegen, aus nichts wird nichts. Alle Brauereiarbeiter hinein in die Organisation zur ernsten Arbeit für Besserstellung unserer Verhältnisse. Klärt auf, agitiert für die nächste öffentliche Versammlung!

Köln a. Rh. Die Generalversammlung vom 13. Dezember erfreute sich eines guten Besuchs und waren wieder einige Aufnahmen zu verzeichnen. Betreffs der Entlassung in Dormagen wurde von weiteren Schritten abgeraten, da der betr. Kollege die Entlassung selbst verschuldet hat. Beschlossen wurde, für jede Brauerei einen Vertrauensmann aufzustellen. Um den Brauereibesitzern nicht wieder Gelegenheit zur Maßregelung zu geben, wurde bei der Vorstandswahl als 1. Vorsitzender Jurich vom Gewerkschaftskartell gewählt, welcher in der Arbeiterbewegung sehr erfahren und auch die Brauereiarbeiterverhältnisse ziemlich kennt. Ferner wurden fünf Mann zur Tarifkommission bestellt. Vorgetragene Mißstände von der Bürgerbrauerei wurden dem Vorstande zur Regelung überwiesen. Ferner kamen einige interessante Vorkommnisse in der Brauerei Alteburg zur Sprache, welche die Handlungsweise des Brauführers Eiblwieser und des 1. Biersieders Meierbacher betrafen, die als Verbandstöter auftraten. Die Verwaltung wurde beauftragt, der Direktion davon Kenntnis zu geben. — Auf das Schreiben der Verwaltung der Zahlstelle an die Direktion der Brauerei Alteburg erhielt der 1. Biersieder Meierbacher den Abschied, und möchten wir noch manchem Vorgesetzten dieser Brauerei empfehlen, die Verbandsmitglieder nicht zu schikanieren, sonst könnte noch manchen anderen das Los Meierbachers treffen.

Magdeburg. In der am 20. Dezember stattgefundenen Versammlung wurde die Zahlstelle Magdeburg gegründet. Dieselbe zählt gegenwärtig ca. 40 Mitglieder. Nachdem die Vorstandsmitglieder gewählt waren und ein jeder versprochen, seinen Pflichten, soweit es in seinen Kräften steht, nachzukommen, wurde die Angliederung an das Gewerkschaftskartell beschlossen. Mit dem Wunsche, daß unsere Zahlstelle schnell emporblühe, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

München. In unserer am 10. Dezember stattgefundenen Versammlung hielt Arbeitersekretär Timm einen äußerst interessanten und lehrreichen Vortrag über den Entwickelungsgang der deutschen Arbeiterbewegung, für welchen ihm am Schlusse reicher Beifall zuteil wurde. Hierauf schilderte der Vorsitzende die Lage der Crimmitschauer Ausgesperrten und forderte zu tatkräftiger Unterstützung auf. Es wurde beschlossen, zu den jetzt schon gewährten 4 Raten à 50 Mk. von jetzt an wöchentlich den gleichen Betrag den Crimmitschauern zukommen zu lassen und bei dem Hauptvorstand zu beantragen, von der Hauptkasse 1000 Mk. zu bewilligen. — Von der Maltäserbrauerei gingen Beschwerden ein, denn viele bekommen ihren freien Tag an Werktagen. Es soll an den Braumeister um Abstellung des Mißstandes geschrieben und auch der Fabrikinspektor davon verständigt werden. In der Lilienbrauerei (gehörig zur Leistbrauerei), jetzt nur mehr Mälzerei, muß an Feiertagen 9½ Stunden gearbeitet werden. Remedur wäre hier sehr erwünscht. In der Paulanerbrauerei wird an den Feiertagen schon wieder 10 Stunden gearbeitet, wobei noch Arbeiten wie Stiegenwaschen 2c. verrichtet werden. Eine unverständliche Kritik wurde von einer Seite an dem Bergbrauerei-Tarif geübt, was um so sonderbarer war, als derselbe noch nicht bekannt gegeben war. Jetzt wird man hoffentlich eines anderen belehrt sein. Der Vorsitzende gab bekannt, daß der Tarifentwurf jetzt von den drei Korporationen anerkannt und eingereicht sei. Es hätte aber 10 Sitzungen gekostet, bis eine Einigkeit erzielt werden konnte. Zur Untersuchung einer Anklage gegen den Schriftführer wurde eine Kommission gewählt, die in der nächsten Versammlung darüber Bericht zu erstatten hat.

Oschersleben. Die ausnahmsweise gut besuchte Versammlung vom 12. Dezember beschäftigte sich wieder mit der Vereins-Brauerei „Storchshöhe", wo auch der Herr Direktor Krienitz zugegen war. Die Direktion hatte entgegen den Tarifvereinbarungen vom 25. Juli den Bußtag abgezogen. Der Herr Direktor erklärte, den Tag gern zu bezahlen, wenn das Personal die Sonn- und Feiertags-Dujour unentgeltlich machen würde wie früher. Da die Direktion bis dato den Tag noch nicht nachbezahlt hatte, wurde eine Resolution angenommen, daß die Versammelten an dem Tarif festhalten und den Bußtag nachbezahlt verlangen. Wenn der Herr Direktor erklärt, es wäre zu hart, den Tag und noch die Dujour bezahlen zu müssen, so scheut man sich nicht, einem Arbeiter wegen ½ Stunde Zuspätkommens 50 Pf. abzuziehen. Ebenso ist es mit den Ueberstunden. Es ist schon oft vorgekommen, daß Arbeiter am Abend ½ Stunde und darüber Ueberarbeit gemacht haben und nur ½ Stunde bezahlt bekommen haben, was auch tarifwidrig ist. Auch wäre es zu wünschen, daß der Nachtwächter bald seine gesetzliche Sonntagsruhe bekommt, denn wenn er von abends 6 bis früh 10 Uhr Dienst hat, könnte er wohl auch seinen Sonntag haben. Mit dem Wunsche, daß die besprochenen Uebelstände bald beseitigt und die nächsten Versammlungen immer so gut besucht werden, schloß der Vorsitzende die Versammlung. Eine Aufnahme war erfolgt.

Saarburg. Durch die „Braumeister-Zeitung" erhielt ein Kollege Stellung in der Brauerei Lutz, hier. Die Schusterei ist dermaßen, daß er nach 11 Tagen Arbeit das Krankenhaus aufsuchen mußte. Arbeitszeit ist von 5 Uhr früh bis 6½ Uhr abends, mit 2 Stunden Pause. Den ganzen Tag geht es seitens des Braumeisters Friebe: „Nur los, nur los, immer im Laufschritt." Am meisten hat der Gährkeller-bursche zu leiden. Innerhalb zwei Monaten haben 8 Mann diesen Posten innegehabt und dabei war er die Hälfte Zeit unbesetzt. Da kann man sich ein Bild machen. Haustrunk ist meistens Auslauf- oder Restbier, dazu noch in schalem Zustand verabfolgt. Geht einer austreten, so heißt es seitens des Braumeisters, ob er den ganzen Tag spazieren laufe. Die Behandlung seitens des Braumeisters ist schlecht. Besonders haben einige Arbeiter unter diesem Herrn zu leiden. Bei dem geringsten Fehltritt setzt es die gröbsten Schimpfworte, auch vergreift er sich tätlich an diesen, wie es erst vor kurzem vorgekommen ist. Dieses alles scheinbar nur deshalb, weil sie sich nicht zu Denunzianten an ihren Arbeitskollegen hergeben wollen, denn der Herr hat eine besondere Vorliebe für diejenigen, die ihm alles, was sie sehen und hören, hinterbringen. Der Schalander für das ganze Personal ist in der größten Unordnung. Die Besitzer, Gebr. Lutz, die sonst zuvorkommend sind, täten gut, auf die Behandlung der Arbeiter seitens des Braumeisters zu achten, die wohl kaum damit einverstanden sein können.

Sonneberg. Am 13. Dezember fand eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung bei Kollegen Heyder statt, die aber einen mangelhaften Besuch aufzuweisen hatte. Es ist wirklich mal an der Zeit, daß die Sonneberger Kollegen in sich gehen um an Stelle der schlechten Verhältnisse bessere, menschenwürdigere zu setzen. Die Löhne sind 75 Mk., steigen je nach Gunst, im höchsten Falle bis zu 85 Mk. bei einer Arbeitszeit von morgens 5 bis 7 Uhr abends in der Aktienbrauerei und einer solchen von morgens 5 bis abends 6 Uhr in der Heubachsbrauerei. Völlig ungeregelt ist dieselbe in den übrigen Betrieben. Auch an den Sonntagen müssen noch einige Stunden Arbeiten verrichtet werden, die nicht zulässig und nicht notwendig sind, die aber nur deshalb vorgenommen werden, weil sie während der Wochentage nicht bewältigt werden können und die Kollegen in Ermangelung einer Organisation dem keinen Widerstand entgegensetzen können. Sobald die Kollegen sich dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter anschließen und Bezahlung der Ueber- und Sonntagsarbeit verlangen, werden wir sehen, daß dieselbe sofort verschwindet und wir werden auch ferner sehen, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit bei Erhöhung der Entlohnung ganz gut durchführbar ist. — Höchst unbegreiflich erscheint es, daß trotz dieser Verhältnisse sich die Kollegen der Heubachs-Brauerei haben einfangen lassen, indem sie einem sogenannten Brauerverein beigetreten sind. Aus Angst, der Verein könnte doch mal ins „rote" Lager absegeln — was wir nicht für ausgeschlossen halten und im Interesse der Kollegen herbeisehnen — gab man auch schon ein Vergnügen, um den Kollegen ihre schlechten Verhältnisse in Vergeßlichkeit zu bringen. Kollegen, meint ihr es ernst mit der Verbesserung eurer Lage, weist das Ansinnen solcher Elemente, die sich nur durch den Verrat an euch ein rotes Röckchen verdienen wollen, weit von euch. Eure Interessen sind andere, wie die solcher Elemente. Das Koalitionsrecht ist von euren Unternehmern anerkannt und ist keineswegs etwas zu befürchten. Versäumt es nicht, in die nächste öffentliche Versammlung zu kommen, dort wird über eure Interessen beraten und dort werdet ihr nicht über die Verhältnisse hinweggetäuscht. Fehle daher keiner.

Wilhelmshaven. In der letzten Versammlung war eine Aufnahme zu verzeichnen. Betreffs des Punktes Gewerbegerichtsbeisitzer zum Gewerbegericht Rüstringen wurden Dirks und Wilken in Vorschlag gebracht. Zu Punkt 3, unsere Lohnbewegung, wurde wegen erfolgter Kündigungen eine Unterhandlung mit den Firmen L. H. Meyer und C. J. Arnoldt beschlossen. Dieselben haben inzwischen stattgefunden und wurde die Kündigungsfrist verlängert, um später noch einmal über diesen Punkt zu beraten. Auch wurde diese Woche eine Unterhandlung mit den Herren Arnoldt und Stehr abgehalten betreffs unserer Forderung. Da über einige Punkte noch nicht Klarheit geschaffen werden konnte, soll in nächster Zeit noch einmal zusammengetreten werden, um dann zur endgültigen Beschlußfassung zu gelangen. Beschlossen wurde noch, daß die Versammlungen für Wilhelmshaven jeden dritten Sonntag im Monat stattfinden sollen, Anfang 5 Uhr, bei Göring, Germaniahalle.

Bewegungen im Berufe.

† **Groß-Lichterfelde.** Eine Volksversammlung beschäftigte sich am 17. Dezember mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Brauerei Fleig u. Komp. Neumann, Berlin, als Referent führte in drastischer Weise den Versammelten den Entwickelungsgang einer Lohnforderung der dortigen Brauereiarbeiter vor. Im Frühjahr 1903 schlossen sich die Arbeiter dem Verbande an. Die Arbeitsverhältnisse waren sehr verbesserungsbedürftige und wurde seitens der Arbeiter ein Gesuch um Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit gestellt. Herr Fleig beantwortete das Gesuch mit einem außerordentlich langen Schreiben: „An das Arbeitspersonal meines Betriebes". Die Quintessenz desselben war, daß er Herr im Hause sei und die Arbeiter ja dahin gehen könnten, wo bessere Zustände herrschen. Die Organisation übernahm die Forderung, stellte dieselbe in anderer Form Herrn Fleig zu und erzielte nach wiederholten Versuchen, daß eine Regulierung herbeigeführt wurde, — d. h. versprochen wurde wohl, gehalten aber nur so lange, als es dem Chef paßte. Wiederum wurde der Verband vorstellig, speziell wegen Bezahlung der Ueberstunden, Einhaltung der Arbeitszeit und besserer Behandlung der Arbeiter. Versprochen wurde auch hier wieder. Dem Vertrauensmann wurde dann so lange zugesetzt, bis er von selbst ging; es wurde ihm von Herrn Fleig gesagt, er solle seine Gesinnung ändern, er sei ein Sozialdemokrat und solche könne er, Fleig, nicht brauchen. Komplimente wie „frecher Patron", „gemeiner Mensch" flogen so nebenbei. Herrn Fleig, welcher nebst dem Direktor und Buchhalter in der Versammlung anwesend war, empfahl der Referent, doch konsequent zu sein und sein Produkt auch nicht an Sozialdemokraten zu verkaufen, wenn er dieselben nicht leiden könne. Was übrigens die Zustände mit der Sozialdemokratie zu tun hätten, sei unerfindlich. Wenn in einem Betriebe wie hier, in welchem durchschnittlich 17 Arbeiter beschäftigt sind, 22 Arbeiter in einem Zeitraum von etwa dreiviertel Jahren wechseln, so könne doch unmöglich eine Partei verantwortlich gemacht werden. Freilich habe Herr Fleig auch zufriedene Arbeiter und zwar die gelernten Brauer. Wie hoch diese dafür und für ihr Anpassen an die Gepflogenheiten des Chefs eingeschätzt werden, beweist der horrende Lohn von 18—19 Mk. und Wohnung auf der Brauerei. Ein verheirateter Brauer, welcher außerhalb wohnt, erhielt 21 Mk. Als derselbe unter Hinweis auf die Ungelernten um Lohnzulage einkam, erhielt er diese zugesichert und mit 50 Pf. pro Woche ausgezahlt. Leider gehören die Brauer dem Verbande nicht an und zehren indes von ihrer Zufriedenheit. Lichterfelde, ein in jeder Hinsicht teuerer Ort, liegt unweit Berlin, wo die gelernten Arbeiter bereits seit

Jahren einen Lohn von 32 Mk. bei geregelter Arbeitszeit haben. Die Arbeiter verlangen Festsetzung des Lohnes und der Arbeitszeit, sowie bessere Behandlung. Die Festsetzung soll zwischen der Firma und dem Verbande stattfinden. Die Zustimmung der Versammlung erfolgte durch Annahme einer diesbezüglichen Resolution. In der Diskussion wurde u. a. ausgeführt, daß Herr Fleig nicht jeden Arbeiter schlecht entlohne, ein besonders braver Arbeiter nach dem Herzen des Chefs erhalte für seine Dienste 25 Mk. Seitens der Firma nahm niemand das Wort, was, wie Neumann bemerkte, beweise, daß nichts zu erwidern sei. Herr Fleig habe sich übrigens soeben bereit erklärt, eine Festsetzung der Abmachungen mit dem Verbande zu treffen. Die Sympathie der Versammelten für den weiteren Verfolg wurde zugesichert.

† **Paris.** Die Differenzen in der Brasserie du Croissant in Puteaux bei Paris sind beigelegt, da sich die Brauerei wieder in die alten Verhältnisse fügte.

Eingesandt.

München. Am hohen Festtag zu Weihnachten wurde in Münchener Brauereien mit einigen Ausnahmen Bier ausgefahren. Abgesehen von einzelnen Fällen, wo an solchen Tagen bei irgend einem Wirt der Vorrat leicht verzehrt werden kann, was sich im voraus nicht übersehen läßt, was auch noch zu vermeiden wäre, kam es vor, daß Bierführer am Weihnachtstag anspannen mußten, ohne daß es notwendig gewesen wäre. So auch in der Augustinerbrauerei. In einer Besprechung einiger Beamten der Brauerei, ob am hohen Festtage Bier ausgefahren werden solle, haben sich einige Herren dahingehend ausgesprochen, daß es nicht notwendig sei, an diesem Tage Bier auszufahren. Nach der Ansicht des Herrn Verwalters soll es den Bierführern gegönnt sein, Feiertag zu haben, dann können sie in die Kirche gehen, oder können tun was sie wollen. Es wäre sonach die Arbeitszeit der Bierführer nur auf die Pflege der Pferde für morgens beschränkt gewesen, mit Ausnahme der Jour, die auch in solchen Tagen notwendig ist. Das paßte allerdings einem vollbärtigen Bierausschreiber nicht ganz in seine Geschäftspraxis, denn wenn die Bierführer nicht einspannen brauchen, dann kommt einer (Wirt), der braucht ein Halbes, der andere einen Bock usw. und die Gaudi geht den ganzen Tag nicht aus; wenn die Bierführer einmal da sind, dann sollen sie nur gleich fahren. Es sollten also nach Ansicht des Herrn Bierausschreibers die Bierführer an dem einzigen Tag im Jahr, den sie bis auf zwei Stunden frei haben sollten, von früh 4 Uhr bis vormittags 9, 10, 11, 12 Uhr arbeiten. Glaubt der Herr, daß die Bierführer nicht zu den Menschen gehören und der Mensch überhaupt erst beim Bierausschreiber anfängt, oder wollte der Herr damit bezwecken, daß die Bierführer nicht zu der Anschauung kommen sollen, daß sie auch Menschen sind wie jeder andere? Aus den Kirchtürmen hörte man unzählige Glockenklänge, die die Bierführer an den Frieden des Menschen auf Erden erinnerten, die eines guten Willens sind. Vor etlichen Jahren war es den Bierführern in der Augustinerbrauerei gegönnt, zu Weihnachten und Ostern einen Tag für sich zu haben, den sie mit ihrer Familie verleben konnten. Die Verwaltung der Augustinerbrauerei möchten wir ersuchen, sich nicht zu stark beeinflussen zu lassen von Leuten, die nur nach ihren Launen handeln wollen; und all denjenigen Brauereien, die am Weihnachtstag Bier ausfahren ließen, möchten wir anheim geben, ihr Bier am Vorabend fahren zu lassen, damit auch die Bierführer an diesem Tage einen Ruhetag haben. Es liegt im Interesse der Brauereien selbst, wenn sie derartige Zustände beseitigen, denn mancher wird sich daran gestoßen haben, daß an solchen Tagen in den Straßen der Stadt München umher gefahren wird.

Bierführer, zeigt ihr, daß ihr nicht mehr willens seid, unter solchen menschenunwürdigen Zuständen zu leiden, und folgt dem Beispiel anderer Kollegen, die sich schon längst der Organisation angeschlossen haben. Allen Kollegen, die der Organisation noch fern stehen, rufen wir zu: Mann für Mann dem Verband der Brauereiarbeiter beigetreten, damit wir einmal imstande sind, unsere Lage verbessern zu können.

Ein Bierführer.

Rundschau.

— **Nach den Berichten der Arbeitsnachweise im Brangewerbe** an das Reichsstatistische Amt waren nach dem „Reichs-Arbeitsblatt" die Verhältnisse in den letzten Berichtsmonaten folgende:

Arbeitsnachweis	August	September	Oktober	November
Arbeitsnachweis (parität.) **Berlin:**				
Zahl der Arbeitsuchenden	1088	1087	1020	804
„ „ offenen Stellen	317	516	421	266
„ „ besetzten „	266	432	346	233
Arbeitsnachweis des Zentral-Verbandes der Brauereiarbeiter **Hamburg:**				
Zahl der Arbeitsuchenden	56	57	63	44
„ „ offenen Stellen	40	35	55	13
„ „ besetzten „	40	35	55	13
Arbeitsnachweis der Brauer **in Leipzig:**				
Zahl der Arbeitsuchenden	37	47	44	30
„ „ offenen Stellen	13	15	17	16
„ „ besetzten „	13	15	17	16
Arbeitsnachweis des Zentral-Verbandes der Brauereiarbeiter **München:**				
Zahl der Arbeitsuchenden	21	49	33	33
„ „ offenen Stellen	16	15	3	8
„ „ besetzten „	16	15	3	8
Arbeitsnachweis der Brauer **Dresden:**				
Zahl der Arbeitsuchenden	—	—	—	42
„ „ offenen Stellen	—	—	—	2
„ „ besetzten „	—	—	—	2

— **Eine Witwen- und Waisenversicherung** hat die Direktion des Böhmischen Brauhauses in Berlin durch Aufwendung eines Fonds von 100 000 Mk. geschaffen. Von den Zinsen dieses Kapitals sollen die Witwen und Waisen aller im Böhmischen Brauhause Angestellten nach bestimmten und in einem Statut festgelegten Grundsätzen vom 1. Januar 1904 ab unterstützt werden. Die Witwen solcher Angestellten, die zehn Jahre und darüber im Dienst der Brauerei stehen, erhalten eine lebenslängliche Pension, die übrigen Witwen werden je nach dem Dienstalter ihrer verstorbenen Ehemänner unterstützt. Für die Waisen werden bis zum vollendeten 15. Lebensjahre monatliche Unterstützungen an den Vormund gezahlt. Die Durchführung dieser Einrichtung ist einem Kuratorium unterstellt, das aus einem Direktionsmitglied, einem kaufmännischen Beamten und zwei Arbeiterausschuß-Mitgliedern besteht.

— **Die Weihnachtsbescherung der Crimmitschauer Ausgesperrten** wurde auch in dem „Auslande" (Sachsen-Altenburg), wohin sie sich damit aus ihrem „Vaterland" Sachsen flüchten wollten, behördlicherseits verboten. Es sollte eben kein „Friede auf Erden" sein, auch nicht zum Weihnachtsfest. Beschert wurden die Ausgesperrten doch mit doppelter Unterstützung für die Weihnachtswoche und noch vieles andere. Die Crimmitschauer Unternehmer wollen auch noch keinen Frieden, denn sie haben einen jetzt von dritter Seite unternommenen Einigungsversuch wieder abgelehnt. Das ist das dritte Mal. Einigen wollten sie sich zwar, aber 1000 Arbeiter wollten sie sich aussuchen und auf den Aussterbeetat setzen. Diese guten, edlen Seelen! Genügende materielle Unterstützung der Ausgesperrten wird diese Großmut der Fabrikanten schon sänftigen.

— **Der Streik als Kampfesmittel — nicht nur bei den Arbeitern.** Vor gar nicht langer Zeit streikten eine große Zahl Krankenschwestern, wenn wir nicht irren, in einem schlesischen Krankenhause wegen schlechter Behandlung usw. Aerztestreiks haben wir schon mehrere zu verzeichnen, und kürzlich streikten auch — Beichtväter in München.

— **Das von der Unfall-Berufsgenossenschaft gewährte Sterbegeld** gilt als Rentenbetrag im Sinne des § 25 Absatz 2 des Unfall-Versicherungsgesetzes. So entschied das Ober-Verwaltungsgericht.

Allen Mitgliedern und Freunden des Verbandes ein kräftiges

Prosit Neujahr

mit dem Wunsche, daß in gemeinsamer Arbeit im kommenden Jahre noch größere Fortschritte in der Organisation der Brauereiarbeiter gemacht, noch bessere Erfolge für die Brauereiarbeiter erzielt werden, als im verflossenen Jahr.

Der Hauptvorstand des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter.
Die Redaktion der „Brauer-Zeitung".

Vereinbarung.

In Anbetracht, daß es häufig vorkommt, daß Mitglieder unserer Organisation nach Oesterreich gehen, oder in umgekehrter Weise von der Gewerkschaft der Brauer, Faßbinder und deren Hülfsarbeiter Oesterreichs nach Deutschland reisen, so haben beide Organisationen ein Abkommen getroffen, wo die unterstützungsberechtigten Mitglieder laut Statut ihrer Organisation die Unterstützung in allen Zahlstellen, wo Reiseunterstützung bezahlt wird, erhalten können.

Der Uebertritt von einer Organisation in die andere ist zwischen beiden Verbänden unentgeltlich, ohne an der Mitgliedszeit geschädigt zu sein.

Derselbe muß erfolgen, wenn ein Mitglied in ein festes Arbeitsverhältnis in einem anderen Land eingetreten ist.

Die gegenseitige Abrechnung der beiden Verbände an ausbezahlter Unterstützung hat vierteljährlich zu erfolgen unter Einsendung der Unterstützungsscheine.

Die Auszahler der Unterstützung haben daher in solchen Fällen nur die Quittungsscheine zu benutzen, welche dazu bestimmt sind, um genaue Kontrolle führen zu können.

Obige Vereinbarungen treten mit dem 1. Januar 1904 in Kraft und können jederzeit nach Verständigung beider Verbände wieder aufgehoben werden.

Hannover-Wien.

Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter:
G. Bauer, Vorsitzender.

Für die Gewerkschaft der Brauer, Faßbinder und deren Hülfsarbeiter Oesterreichs:
Huppert, Stef., Obmann.

Verbandsnachrichten.

Vom 21. bis 27. Dezember gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Salzburg 3,90. Schwiebus 4,90. Schwetzingen 45,—. Halberstadt 28,92. Friedberg 17,90. Düsseldorf II 90,—. Ortenburg 8,—. Heilbronn 200,—. Fürstenwalde 239,70. Eberswalde 12,85. Eberswalde 13,30. Limburg 22,30. Langensalza 25,28. Chemnitz 11,40. Baisieaux 6,10. Mühlberg 2,75.

Für Inserate ging ein: Essen 1,60. Düsseldorf —,60. Winklarn 2,40. Chemnitz 2,—.

Für die Crimmitschauer Weber ging ein: Friedenshütte 10,—.

Material ist abgesandt: Essen 800 Marken à 30 Pf. Hanau 200 Marken à 1,20 Mk. Breslau II 50 Mitgliedsbücher, 1600 Marken à 30 Pf. Pirmasens 400 Marken à 30 Pf. Fürstenwalde 1200 Marken à 30 Pf.

Abrechnungen für das 3. Quartal haben eingesandt: Berlin I, Breslau II, Eberswalde, Frankfurt a. O., Langensalza, Kaiserslautern und Pirmasens.

Abrechnungen für das 4 Quartal haben eingesandt: Friedberg und Fürstenwalde.

* Der Kollege Jacob Ohmenhäuser, 1902 in Dortmund, wird ersucht, möglichst umgehend seine Adresse an den Hauptvorstand oder an den Kollegen Heinrich Berg, Dortmund, Viktoriabrauerei, zu senden. Die Kollegen wollen ihn darauf aufmerksam machen.

* Wer den Aufenthalt des Brauers Wilhelm Schmucker aus Dettingen anzugeben weiß, wird ersucht, dessen Adresse an den Hauptvorstand gelangen zu lassen. Schmucker war bis Ende August in der Brauerei zur Traube in Leutkirch beschäftigt.

* **Aschaffenburg.** Reiseunterstützung zahlt der Kassierer, Koll. Scherf, Restaurant Aschaffenburg-Damm, Burkardusstraße 1, zu jeder Tageszeit aus.

Berlin I. Die Unterstützung wird in der Woche vom 3. bis 10. Januar an den bekannten Tagen mittags von 12 bis 2 Uhr ausgezahlt.

* **Köln a. Rh.** Vorsitzender ist jetzt Jurich, Perlengraben 59. Alle Zahlstellenangelegenheiten sind dorthin zu richten.

* **Lahr.** Vorsitzender ist Max Bettinger, Malzfabrik, Dinglingen.

Totenliste.

Zahlstelle Hagen. Am 26. Dezember verschied nach langem schweren Leiden unser treues Mitglied Ewald Müller im Alter von 24 Jahren. Ehre seinem Andenken.

Versammlungsanzeigen.

Barmen. Sonntag, 3. Januar, 4 Uhr, bei Hühn, **Generalversammlung.**

Berlin I. (Brauer.) Die Generalversammlung findet umständehalber schon am 10. Januar statt.

Bremerhaven. Sonntag, 3. Januar, 3 Uhr, bei Behrenhoff, Langestraße, **Generalversammlung.**

Dessau. Sonntag, 10. Januar, 3 Uhr, **Generalversammlung.** Die Kollegen von Bernburg und Cöthen ebenfalls erscheinen.

Düsseldorf. Sonntag, 3. Januar, 2½ Uhr, im Gewerkschaftshaus (oberer Saal), Bergerstraße 8, **öffentliche Versammlung** aller in den Brauereien, Malzfabriken, Bierniederlagen und Flaschenbiergeschäften beschäftigten Personen. Vortrag des Gauvorsitzenden Frank, Elberfeld, über: Brauereiarbeiterorganisation und Tarifbewegung. Beschlußfassung über unseren Tarifentwurf. — Die Mitgliederversammlungen der beiden Sektionen sind verlegt auf später.

Elberfeld. Sonntag, 3. Januar, 4 Uhr, im Volkshaus, **Generalversammlung.**

Erfurt. Sonntag, 3. Januar, 3 Uhr. (Vortrag.) Lokal wird den Vertrauensleuten bekannt gegeben.

Greiz. Sonntag, 3. Januar, 4 Uhr, im „Stern", Lindenstraße.

Halle. Sonntag, 3. Januar, bei Faulmann.

Hamm. Sonntag, 3. Januar, 2 Uhr, im Lokale des Herrn Winkler, Königstraße, Vortrag des Gauvorsitzenden Brülling. Die Käfer sind eingeladen.

Heidelberg. Sonnabend, 2. Januar, **Generalversammlung.** Alle Mann erscheinen.

Heidmühle (Accum, Jever). Jeden zweiten Sonntag im Monat bei Decker, Heidmühle. Der Saal ist für uns reserviert.

Krefeld. Sonntag, 3. Januar, vorm. 10½ Uhr, im Lokale Wünsch, Hülserstraße.

Lahr. Jeden ersten Sonnabend im Monat im Gewerkschaftshaus zum Adler in Lahr.

Moritzberg-Hildesheim. Sonntag, 3. Januar, 3½ Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Oelsnitz i. S. Sonntag, den 3. Januar, nachmittags 3 Uhr, **Versammlung.** Alle Mann kommen! Lokal wird am Orte bekannt gegeben.

Remscheid. Sonntag, 3. Januar, 4 Uhr, bei Heke, Peterstraße. **Generalversammlung.**

Schwabach. Jeden ersten Sonnabend (nicht Sonntag) im Monat in der „Silbernen Kanne".

Schweinfurt. Sonntag, 10. Januar, 12 Uhr, **öffentliche Brauereiarbeiterversammlung.** Kollegen, agitiert für guten Besuch.

Schwenningen-Villingen. Sonntag, 3. Januar, 2 Uhr, im Lindenhof in Villingen.

Siegen-Niederschelden. Jeden zweiten Sonntag im Monat bei Maaßen in Siegen.

Zwickau. Sonntag, 10. Januar, punkt 2 Uhr, im „Belvedere" in Zwickau, **Generalversammlung.** Unentschuldigt Fehlende haben 50 Pf. Ordnungsgebühr zu entrichten.

Vergnügungsanzeigen.

Erfurt. Donnerstag, 31. Dezember (Silvester), findet unser **Weihnachtsvergnügen** im „Rheinischen Hof" statt. Humoristische Vorträge und Ball. Anfang 8 Uhr.

Zahlstelle Köln a. Rh. Sonnabend, 2. Januar, abends im Gewerkschaftshaus (großer Saal), **Stiftungsfest** mit Ball. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet. NB. Inhaber von Karten haben abzurechnen.

Breslau. Sonnabend, den 23. Januar, **Stiftungsfest** auf dem Friebeberg. Zahlreicher Besuch wird erwartet.

Stuttgart. Sonntag, 10. Januar, nachmittags 3 Uhr, findet in der Arbeiterhalle, Henstiegstraße, unser **12. Stiftungsfest** mit Glückshafen, unter Mitwirkung des Musikvereins Stuttgart-Stöckach, sowie des Gesangvereins Gambrinus statt, wozu die Mitglieder mit ihren Familienangehörigen freundlichst eingeladen sind.

Inserate (Gratulationen Vergnügungsanzeigen 2c.) werd. fortan nur aufgenommen, wenn sie bei Einsendung bezahlt werden. Gratulationen kosten mindestens 1,40 Mk. (Zeile 20 Pf.), größer mehr; Vergnügungsanzeigen **mindestens** 2 Mk. (Zeile 40 Pf.), größere mehr.

Nachruf.

Dienstag, den 29. Dezbr., verschied nach langem Leiden unser Verbandskollege, der Brauer

Karl Langert,

im Alter von 41 Jahren. Leicht sei ihm die Erde!

Die Mitglieder des Brauereiarbeiter-Verbandes der Brauerei Gebr. Ulrich, Leipzig-Stötteritz.

Hamburg.
Empfehle allen Kollegen und Bekannten mein
Wirtschaftslokal
zur gefälligen Benutzung.
Bayerische Wurstwaren vorrätig.
Um geneigte Unterstützung in meinem Unternehmen bittend, zeichne hochachtungsvoll
A. Schreiner Schäferkampallee 41.

Holzschuhe, Ia. Qual., in allen Sorten, hoch u. niedrig, liefert baldigst das Holzschuhversandhaus
Joh. Fr. Bartelmai,
Bochum, Hellwegstr. 26.

Drucksachen aller Art
fertigen schnell und billig
Dörnke & Löber, Hannover, Burgstraße 9.

Halle a. S.
Verkehrslokal der Brauereiarbeiter von
Bernh. Fahlisch,
Königstr. 45,
hält sich den durchreisenden Kollegen bestens empfohlen.
Saubere Betten. — Gute Küche. — Billige Preise.

Joh. Dohm
Spezialgeschäft für Bierbrauer,
Kiel, Winterbeckerstraße 12,
empfiehlt in bekannter Güte:
Normal- u. bunte Hemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Plüschschuhe, Mützenpantoffeln, Seiden- und Tuchmützen, Arbeitshosen u. Joppen, Handkoffer, gr. Koffer, Bierkrüge usw.
= Neue Preisliste gratis. =

Unserm werten Koll. **Karl Leichsenring** nebst Braut Fräulein **Minna Hertel** die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung.

Die Kollegen der Zahlstelle Crimmitschau i. S.

Unserm werten Verbandskollegen **Karl Schmittgall** und seiner lieben Braut Fräul. **Emma Rottmann** zur stattgefundenen Verlobung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei Löwenkeller, Mannheim.

Den Mitgliedern der Zahlstelle Halberstadt, sowie dem gesamten Personal der Goldbach-Brauerei für die Glückwünsche und Geschenke zu unserer Hochzeit sagen wir unseren herzlichsten Dank.

Martin Donhauser u. Frau

Unserm Verbandskollegen **Mathias Bauer,** sowie seiner lieben Frau zu der am 1. Januar 1904 beginnenden Wirtschaftsführung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Zahlstelle Lindau i. B.